

Richtlinie
zur Anerkennung gesellschaftlichen und
ehrenamtlichen Wirkens auf Gemeindeebene
(Ehrenamtsordnung der Gemeinde Selfkant)
vom 4. Juni 2020

§ 1

Präambel

Die Gemeinde Selfkant fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr vom Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Dabei ist die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde Recht und Pflicht des Bürgers.

Die Gemeinde Selfkant ist sich dessen bewusst, dass vom Gemeinsinn getragenes gesellschaftliches und ehrenamtliches Wirken in einer Gemeinschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein bürgerschaftliches und soziales Miteinander sind.

Um solche Verdienste entsprechend zu würdigen, ehrt die Gemeinde einen Personenkreis, der sich durch sein ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Organisationen mit kulturellem, sportlichem, oder sozialem Hintergrund, in Organen der kommunalen Selbstverwaltung oder in vergleichbarer Art und Weise um die örtliche Gemeinschaft verdient gemacht hat.

Die Gemeinde Selfkant würdigt das Engagement der Menschen und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat sowie den Erhalt, die Pflege und die Förderung von Bräuchen und Traditionen.

§ 2

Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt in der Regel beim Neujahrsempfang oder zu einem anderen besonderen Anlass.

§ 3

Personenkreis

Der Personenkreis umfasst Persönlichkeiten, Gruppen, Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Selfkant.

§ 4

Voraussetzungen

Die Gemeinde Selfkant beabsichtigt nur solche Personen, Gruppierungen, Organisationen oder Vereine zu ehren, welche sich mit ihren Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet in besonderer und weit über dem Durchschnitt liegender Weise um die Gemeinde/Ortschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger langjährig verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Verdienste um die Heimat sowie der Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen und Traditionen ausgezeichnet.

§ 5

Umfang der Auszeichnung

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde, in der die Grundlage der Ehrung erläutert wird und einer Anstecknadel.

Auf der Basis dieser Auszeichnung erfolgt auch eine finanzielle gestaffelte Würdigung.

Insgesamt	5.000 € werden ausgelobt; sie verteilen sich
mit	1.000 € für die Auszeichnung in Bronze
	1.500 € für die Auszeichnung in Silber
und	2.500 € für die Auszeichnung in Gold.

Für die Auszeichnung in Gold wird zusätzlich eine Skulptur der Gemeinde als besondere Anerkennung überreicht.

Die Skulptur trägt die Aufschrift
„Ehrenamtspreis Gemeinde Selfkant (Jahr)“.

§ 6

Verfahren

Es wird ein Gremium gebildet, dass über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet. Das Gremium besteht aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister und dem Hauptamtsleiter. Für den Verhinderungsfall werden Stellvertreter benannt. Der Bürgermeister wird durch den allgemeinen Vertreter vertreten und der Hauptamtsleiter durch den stellvertretenden Hauptamtsleiter.

Die Anzahl der Gremiumsmitglieder soll ungerade sein. Bei einer geraden Anzahl an Mitgliedern wird der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur Mitglied des Gremiums. Das Gremium wird in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung gebildet.

Die Geschäftsführung übernimmt der Leiter des Hauptamtes. Die Vorschläge sind vertrauensvoll zu behandeln.

Im Amtsblatt erfolgt in jedem Jahr ein Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen. Vorschläge für Ehrungen können bis zum 30.06. eines jeden Jahres beim Hauptamtsleiter eingereicht werden. Der Vorschlag ist kurz zu begründen. Anträge, die nicht berücksichtigt werden, brauchen nicht neu gestellt zu werden.

§ 7

Zuständigkeit

Über die zu Ehrenden entscheidet das Gremium zur Verleihung des Ehrenamtspreises in nichtöffentlicher Sitzung. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Über das Ergebnis ist Stillschweigen zu bewahren.

Die Ehrung wird vom Bürgermeister in feierlicher Weise vorgenommen.

§ 8

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 9

Wirksamkeit

Diese Ehrenordnung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Selfkant, den 4. Juni 2020

Corsten
Bürgermeister